

## Beschlussvorlage 01/2023/0188

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	20.07.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement</b>	<b>05.09.2023</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>12.09.2023</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>11.10.2023</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Neufassung der „Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle“ zum 1. Januar 2024 in der beigefügten Fassung und die damit verbundene Erhöhung des Haushaltsansatzes im Produkt 362-01 in Höhe von 7.000,00 Euro zunächst für die Jahre 2024 und 2025.

<b>Strategisches Ziel</b>	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die Jugendarbeit unterstützen.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle anpassen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Mittelerhöhung im Produkt 362-01

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle regeln die Förderbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen für die freie Jugendhilfe. Durch die Zuschüsse werden Jugendgruppen bei ihrer Arbeit in folgenden Bereichen finanziell unterstützt:

- Förderung von Freizeitmaßnahmen
- Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Förderung der Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit
- Förderung von Geräten / Materialien

Der Stadtjugendring Melle e.V. hat sich im Frühjahr 2023 mit den Richtlinien beschäftigt und bittet um Anpassung der Richtlinien sowie die Erhöhung der Zuschussbeträge für Freizeitmaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Der Hintergrund für die Erhöhung der Zuschussbeträge sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Die Richtlinien wurden zuletzt 2019 aktualisiert. Der Rat der Stadt Melle hat zudem beschlossen, während der Corona-Pandemie die Zuschüsse temporär zu erhöhen. Seit dem 01.01.2023 gelten wieder die Zuschussbeträge wie vor der Pandemie.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

### **Förderungsempfänger:**

Neu:

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring Melle e.V. zusammengeschlossenen Jugendverbände, -vereine und –gruppen, sofern sie ihren Sitz in Melle haben.

Begründung: Der Stadtjugendring Melle e.V. ist der Dachverband der Meller Jugendverbände- und –vereine. Damit vertritt er die Interessen der Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und Verwaltung. Zudem ist er bei Verteilung der Zuschüsse bei der Förderung der Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit nach den Richtlinien zu beteiligen und sollte daher nur für seine eigenen Mitglieder entscheiden.

Alle Anträge in den Jahren 2022 und 2023 kamen aus Vereinen und Verbänden die Mitglied im Stadtjugendring Melle e.V. sind. In den beiden Jahren kam jeweils ein Antrag von einer Jugendorganisation, die nicht ihren Sitz in Melle hat. Da es Anliegen ist, die Meller Jugendverbände zu unterstützen, sind diese Anträge zukünftig nicht mehr zu fördern.

Alt:

Antragsberechtigt sind Gruppen aus Melle,

- die im Stadtjugendring Melle e.V. zusammengeschlossenen Jugendverbände, -vereine, und –gruppen,
- Jugendgruppen die als gemeinnütziger Verein anerkannt und im Vereinsregister eingetragen sind,
- Jugendgruppen die Teil eines gemeinnützigen Vereins sind,
- Jugendgruppen die durch ihre Dachorganisation im Landesjugendring Niedersachsen vertreten sind

- sowie anerkannte Jugendorganisationen, die ihren Sitz außerhalb der Stadt Melle haben, wenn deren Angebote von Teilnehmer/innen aus der Stadt Melle in Anspruch genommen werden (gilt nur für Freizeitmaßnahmen und Gruppenleiterlehrgänge)

### **Förderung von Freizeitmaßnahmen:**

Neu:

Zuschussbetrag:

3,00 Euro je Tag und Teilnehmer/Gruppenleiter

4,00 Euro je Tag und Gruppenleiter, wenn sie im Besitz einer gültigen Juleica sind. Eine Kopie der Juleica ist der Abrechnung beizulegen, sofern sie nicht bei der Stadt Melle oder dem Landkreis Osnabrück beantragt wurde.

Alt:

2,50 Euro je Tag und Teilnehmer/Gruppenleiter

3,50 Euro je Tag und Gruppenleiter, wenn sie im Besitz einer gültigen Juleica sind. Eine Kopie der Juleica ist der Abrechnung beizulegen, sofern sie nicht bei der Stadt Melle oder dem Landkreis Osnabrück beantragt wurde.

### **Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen:**

Neu:

Zuschussbetrag:

4,00 Euro je Tag und Teilnehmer/Gruppenleiter

5,00 Euro je Tag und Gruppenleiter, wenn sie im Besitz einer gültigen Juleica sind. Eine Kopie der Juleica ist der Abrechnung beizulegen, sofern sie nicht bei der Stadt Melle oder dem Landkreis Osnabrück beantragt wurde.

Mindestdauer:

1 Tag (6 Stunden Bildungsarbeit)

Alt:

Zuschussbetrag:

3,00 Euro je Tag und Teilnehmer/Gruppenleiter

4,00 Euro je Tag und Gruppenleiter, wenn sie im Besitz einer gültigen Juleica sind. Eine Kopie der Juleica ist der Abrechnung beizulegen, sofern sie nicht bei der Stadt Melle oder dem Landkreis Osnabrück beantragt wurde.

Mindestdauer:

2 Tage (1 Übernachtung).

Als Anlage ist eine Gegenüberstellung der Richtlinien von 2019 und den gewünschten Änderungen ab dem Jahr 2024 beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anpassung der Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer

Maßnahmen durch die Stadt sinnvoll und notwendig. Zu einem werden die gestiegenen Lebenshaltungskosten gesehen. Zudem ist es der Stadt Melle auch ein Anliegen, dass die Ausbildung der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit frühzeitig unterstützt wird. Die Jugendarbeit leistet durch die vielfältigen Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, einen wichtigen Beitrag, Jugendliche zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Da auf Grund der temporären Erhöhung der Zuschussbeträge eine Vergleichbarkeit der Kostenentwicklung in diesem Bereich nicht gegeben ist, wird aktuell auf eine Darstellung aus den Jahren 2020 bis 2023 verzichtet.

Durch die Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen wird das Produkt 362-01 jährlich mit einem zusätzlichen Betrag belastet. Da auf Grund der vorhandenen Unterlagen keine genaue Berechnung des Zuschussbedarfes ermittelt werden kann, wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz im Produkt 362-01 zunächst für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 um 7.000,00 zu erhöhen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 wird eine detaillierte Abrechnung erstellt um für künftige Haushaltsjahre die notwendigen Mittel im Haushalt einstellen zu können.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 362-01                      Jugendarbeit	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<b>Budget B400.05.01 "Jugendarbeit"</b> Ansatz 2023:                      197.000,00 € Aktuell verfügbar:                      60.431,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Über eine Budgeterhöhung in Höhe von 7.000 € für die Jahre 2024 und 2025, die aus der geänderten Richtlinie voraussichtlich resultieren würden, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.